

## **Drogen und Straffälligkeit**

Der Konsum von illegalisierten Substanzen, hat für die Betroffenen nicht nur gesundheitliche, sondern oft auch strafrechtliche Konsequenzen. Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass in Österreich der Besitz von geringen Mengen an Cannabisprodukten (Hasisch, Gras, Marihuana, Shit, etc.) erlaubt sei. Richtig ist, dass sowohl der Besitz, der Erwerb, die Weitergabe, als auch der Anbau von Hanfpflanzen zur Suchtgiftgewinnung, verboten ist. Hier sind oft Eltern verunsichert, inwieweit ihre Kinder strafbare Handlungen begehen. Eine Anzeige nach dem Suchtmittelgesetz wird von der Polizei an die Bezirkshauptmannschaft und an das Gericht geschickt. Je nach Schwere des Deliktes folgen ein Gerichtsverfahren und Probleme beim Führerschein. Das Verfahren kann aber auch eingestellt werden - mit einer Probezeit und allenfalls Betreuungsaufgabe. Auch an Schulen, am Arbeitsplatz und beim Bundesheer können auf DrogenkonsumentInnen Schwierigkeiten zukommen. Cannabiskonsum – insbesondere regelmäßiger - kann noch nach mehreren Wochen durch Harntests nachgewiesen werden. Ein Haartest gibt über einen noch längeren Zeitraum Auskunft - beides muss vom Betroffenen selber bezahlt werden. Betreuungsaufgaben sollen primär zur Besserung der Gesamtsituation nach dem Prinzip „Therapie statt Strafe“ dienen. Die Beratungsstelle EGO ist bei Weisungen der Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsaufgaben nach dem Suchtmittelgesetz - oft der ganzen Familie - kostenfrei behilflich.

pro mente Oberösterreich

**EGO – Alkohol- und Drogenberatung**  
**Beratung bei Medikamentenabhängigkeit**

Ringstraße 45

5280 Braunau

Tel: 07722/84678

E-Mail: [ego.braunau@promenteooe.at](mailto:ego.braunau@promenteooe.at)

[www.sucht-promente.at](http://www.sucht-promente.at)